

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 4 (1938)

**Heft:** 60

  

**Artikel:** Das internat. Lehrfilminstitut

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-732836>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

  
**SIEMENS**  
**KINOKOHLLEN**

  
 Hochleistungs-  
 Lichtbogen

Spezialmarken:  
 Bio, SA, Kino-Sa, Kohinoor

**SIEMENS-PLANIWERKE**  
 Aktiengesellschaft für Kohlefabrikate, Berlin-Lichtenberg

VERTRETEN DURCH:  
**SIEMENS**  
**ELEKTRIZITÄTS-**  
**ERZEUGNISSE**  
**A. G.**  
 ABT. SIEMENS-SCHUCKERT  
**ZÜRICH**  
 Löwenstrasse 35

## Filmverleiher-Verband in der Schweiz

### Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen General-Versammlung vom 25. Januar 1938

Vorsitz: Dr. Egghard, anwesend 33 Mitglieder, die übrigen entschuldigt.

#### Traktandenliste:

1. Das Protokoll der vorgängigen Generalversammlung vom 23. Nov. 1937 wurde genehmigt.

2. Der vom Präsidenten Dr. Egghard verfasste Geschäftsbericht und die vom Rechnungsprüfer, Herrn Weber, aufgestellte Jahresbilanz, beide pro 1937, wurden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und dem Bureau unter Verdankung die Décharge erteilt.

3. Art. 4 der Verbandsstatuten wurde dahin abgeändert, daß die Rechte und Pflichten der Passiv- und Aktivmitglieder des Verbandes genau umschrieben werden und daß die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Verbandes durch die Generalversammlung nunmehr vorgesehen wird. Weiters wurde die Höhe der Jahresgebühren der Verbandsmitglieder (Art. 8 der Statuten) neu fixiert.

4. Ein Gesuch einer ausländischen Firma um Aufnahme in den Verband wurde mit großer Majorität abgelehnt.

5. Der Präsident berichtet über den günstigen Verlauf der Verhandlungen der Spezialkommission betr. den Abschluß eines neuen Interessenvertrages mit dem Schweiz. Lichtspieltheaterverband und spricht die Hoffnung aus, daß er der nächsten Generalversammlung bereits den Entwurf eines solchen Vertrages zur Genehmigung werde unterbreiten können.

#### 6. Neuwahlen pro 1938:

a) Zum Präsidenten des Verbandes wurde der bisherige Präsident Dr. Egghard per Akklamation und

b) zu Vize-Präsidenten: die bisherigen Vize-Präsidenten Dir. Emil Reinegger (Eos-Filmgesellschaft, Basel) und Georg Großfeld (Monopole-Pathé-Films, Genf) wiedergewählt.

#### c) Uebrig Mitglieder des Vorstandes:

Die Herren: Dir. Max Stöhr (Neue Interna-Film A.G., Zürich), Dir. Ferd. Reynrens (Prod. Fox Europa, Genf und Zürich), Dir. Dr. W. Sautter (Columbus-Film A.G., Zürich), Dir. Louis Dubois (Comptoir Cinématogr. S.A., Genf).

Zum Rechnungsprüfer wurde Herr Weber (Cinevox S.A., Bern) wiedergewählt und als Ersatzmann Herr Sauty (Uty-Films A.G., Genf).

7. Die Konvention mit der Association Cinématographique Suisse Romande wurde für den 15. August des laufenden Jahres gekündigt.

8. Diverses: Der Vorsitzende berichtet, daß die Paritätische Kommission für das Gebiet der franz. Schweiz die Aufnahme neuer Cinémas in St. Imier und Brig im Dezember 1937 bzw. Januar 1938 beschlossen hat. Demgemäß können die Verbandsmitglieder diesen beiden Cinémas Filme liefern.

Weiters hat die Generalversammlung einstimmig beschlossen, den «Schweizer Film Suisse» (Druck und Verlag E. Löpfle-Benz in Rorschach) zu seinem offiziellen Organ zu bestellen.

Der Vorsitzende: Dr. Egghard.

## Das internat. Lehrfilminstitut

Durch Italiens Austritt aus dem Völkerbund wurde die Schließung des Internationalen Lehrfilminstituts in Rom, das eine Völkerbundsinstitution ist, notwendig. — Edwin Arnet hat in einem ausgezeichneten Aufsatz in der «N.Z.Z.» nachgewiesen, daß die Schweiz allen Grund habe, sich um dieses Institut zu bewerben, umso mehr, als schon vor Jahren große Vorarbeiten dafür in Zürich und Basel geleistet wurden. Im entscheidenden Augenblick sicherte sich Italien aber die Uebertragung dieser Aufgabe, durch die Bereitstellung der Gebäulichkeiten und großer staatlicher Mittel, sodaß die bescheidene Schweiz zu spät kam.

Wir wollten uns dem Aufruf von Herrn Arnet gerade mit voller Ueberzeugung anschließen, als wir hörten, die Verlegung des Lehrfilminstituts nach dem Haag liege schon in der Luft, und die Schweiz sei wahrscheinlich wieder nicht zur rechten Zeit gekommen. Wir fragen uns, ob wirklich von den zuständigen Stellen alles versucht wurde, um diese der Schweiz würdige und unserem kulturellen Leben dienende Aufgabe zu übernehmen, oder ob die notwendigen raschen Schritte unterlassen wurden. Sollte es sich wirklich nur um ein Ver säumnis handeln, so wäre dies unverzeihlich. Wir werden wahrscheinlich schon in der nächsten Nummer über den endgültigen Entscheid in dieser Sache berichten können.

Ll.